

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Torsten Werbeck 563 - 5064 563 - 4759 Torsten.Werbeck@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.06.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0591/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.08.2023	BV Vohwinkel	Entscheidung
§ 24 GO: Temporeduzierung im Bereich der Ehrenhainstraße aufgrund von Lärmschutz		

Grund der Vorlage

Bürgeranregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW vom 07.05.2023

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Petenten beantragen eine Temporeduzierung (Tempo 30) für den Straßenabschnitt vom Friedhof Ehrenhainstraße bis zur Kreuzung Dasnöckel.

Die Ehrenhainstraße ist im aktuellen Lärmaktionsplan der Stadt Wuppertal (LAP Runde 3) nicht als Lärmbrennpunkt zur kurzfristigen Umsetzung von geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen enthalten. Aus diesem Grund kommt eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Grundlage von § 45 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 StVO derzeit nicht in Betracht.

Bereits in der Vorlage VO/0005/22 wurden unter Punkt 2 die rechtlichen Grundlagen für eine Temporeduzierung erläutert (vgl. Anlage).

Da sich an der rechtlichen Situation in der Zwischenzeit nichts geändert hat, kann aufgrund von Lärmschutzmaßnahmen keine Temporeduzierung gemäß § 45 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 StVO erfolgen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Keine Veränderung, weil keine straßenverkehrlichen Maßnahmen durchgeführt werden.

Kosten und Finanzierung

-

Zeitplan

-

Anlagen

Bürgerantrag vom 07.05.2023

Vorlage VO/0005/22